



Einwohnerstatistik 2021

Stichtag: 02.01.2021

Stadtteil	Insges. gemeldete Einwohner mit HW/NW				nur mit HW gemeldete Einwohner			
	2021	männl.	weibl.	Vorjahr	2021	männl.	weibl.	Vorjahr
Todtnau	2.197	1.073	1.124	2.282	2.154	1.049	1.105	2.184
Aftersteg	329	172	157	316	319	167	152	307
Brandenburg	343	178	165	311	332	170	162	317
Fahl	29	12	17	32	26	11	15	27
Geschwend	380	195	185	399	375	192	183	375
Herrenschw.	104	55	49	109	101	53	48	101
Muggenbrunn	255	130	125	251	234	121	113	232
Präg	255	132	123	259	244	125	119	241
Slechtnau	370	185	185	363	362	181	181	362
Todtnauberg	817	408	409	850	686	337	349	711
Gesamt	5.079	2.540	2.539	5.172	4.833	2.406	2.427	4.857

Folgende Bevölkerungsbewegungen waren zu verzeichnen

Zuzüge Vorjahr
2020 2019

257 263

Wegzüge Vorjahr

233 304

Geburten Vorjahr

28 37

Sterbefälle Vorjahr

74 63

mit HW / NW
in %

Deutsche **Ausländer**

4.403 676

86,6% 13,4%

Auswertung nach Altersgruppen (nur mit Hauptwohnsitz)

0 - 10 Jahre (2010 - 2020)	441	51 - 60 Jahre (1960 - 1969)	897
11 - 20 Jahre (2000 - 2009)	444	61 - 70 Jahre (1950 - 1959)	636
21 - 30 Jahre (1990 - 1999)	594	71 - 80 Jahre (1940 - 1949)	401
31 - 40 Jahre (1980 - 1989)	501	81 - 90 Jahre (1930 - 1939)	294
41 - 50 Jahre (1970 - 1979)	567	91 - 100 Jahre (1920 - 1929)	55



Stadt Todtnau

Kreisimpfzentrum Lörrach: Neue Terminvergabe geplant – Krankenkassen übernehmen Fahrten zu Impfzentren

Seit 22. Januar 2021 sollte an allen landesweiten Kreisimpfzentren auf Hochtouren geimpft werden. Leider hat sich dieser Wunsch bis heute als eine Illusion erwiesen. Probleme in der Terminbuchung über Hotline oder Internet stehen auf der Tagesordnung, vor allem aber fehlender Impfstoff stellt Politik und Impfwillige auf eine immer härtere Geduldssprobe.

Mit viel Euphorie, so auch in Todtnau, haben sich Ehrenamtliche zu Hilfsdiensten zusammengeschlossen, um älteren Mitbürgern bei der Buchung ihres Impftermins behilflich zu sein oder gar Fahrdienste ins Kreisimpfzentrum Lörrach anzubieten. Leider stößt man auch hier an die Grenzen, weil schlichtweg keine Terminkapazitäten vorhanden sind. Viel Geduld bleibt daher das Gebot der Stunde. Besserung verheißen nun zwei neue Versprechungen aus der Landespolitik:

- In den nächsten Tagen soll nun der Telefonhotline 116 117 ein sog. Recall-System angehängt werden, das eine automatisierte Terminvergabe anstößt.
- Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Sozialministerium haben sich darauf geeinigt, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können, eine sogenannte Krankenfahrt auch zum Impfzentrum nutzen können. Notwendig hierfür ist eine ärztliche Verordnung, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. Möchten Sie für die Buchung Ihres Impftermins Hilfe in Anspruch nehmen, hilft man über die Stadt Todtnau und die Hilfsorganisationen vor Ort (DRK Todtnau, CaDiSo, Bürgerhilfe Fröhnd) gerne weiter. Impfberechtigt sind derzeit aber ausschließlich Personen im Alter von über 80 Jahren.

Die Stadt Todtnau wird Sie an dieser Stelle regelmäßig zum Thema „Corona-Impfung“ weiter informieren. Ihre derzeitigen Fragen oder Ihren Hilfeswunsch richten Sie bitte an folgende Telefonnummern:

- DRK Todtnau mit Fahrdienst über Stadtverwaltung Todtnau: 996-36
- Bürgerhilfe Fröhnd mit Fahrdienst: 07673/8889868
- CaDiSo – Hotline: 0162 5992698



NOTDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter www.aponet.de oder unter der kostenlosen Rufnummer **0800 0022 833**



Ärzte



Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
Oberdorfstr. 3
Schopfheim-Eichen
Telefon 07622/64020



Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93
oder 0151/61617822
E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
oder 0160/95188955
E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung zum 1. Februar 2021

Die Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg, gültig ab 25. Januar 2021, wurden in der letzten Ausgabe der Todtnauer Nachrichten auf den Seiten 10 und 11 veröffentlicht.

Folgende weitere Änderungen, die die Landesregierung beschlossen hat, traten zum 1. Februar in Kraft:

- **Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen** bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- **Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern** ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen

des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

- **Wettannahmestellen** dürfen unter Hygieneauflagen kontaktarm Wettspiele annehmen. Dabei gelten die Regelungen für Mischsortimente und die Personenbeschränkungen pro 10 Quadratmeter des Einzelhandels entsprechend.



Landratsamt Lörrach Erweiterte Maskenpflicht verlängert bis 15. Februar

Die gegenüber der Corona-Verordnung des Landes erweiterte Maskenpflicht im Landkreis Lörrach wird aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen und neu auftretenden Virusvarianten erneut bis einschließlich 15. Februar 2021 verlängert. Damit gilt vor allem weiterhin die Maskenpflicht in definierten Innenstadtbereichen in Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden und Schopfheim,

auf Märkten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Parkplätzen mit mindestens zwei Stellplätzen sowie auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Der komplette Wortlaut der Allgemeinverfügung kann unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Stadt Todtnau Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am **Mittwoch, den 10. Februar 2021 um 18.00 Uhr** findet in der **Silberberghalle** eine öffentliche Bauausschusssitzung statt. Die Tagesordnung ist an der Rathaustafel angeschlagen.

Todtnau, den 5. Februar 2021

Stadt Todtnau

Wießner, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.

Todtnauberg Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Montag, den 8. Februar 2021** findet **um 19.00 Uhr** die nächste Ortschaftsratsitzung im Kurhaus in Todtnauberg statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.



Aktuelle Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 1. Februar 2021 in Kraft (siehe links).

Bitte informieren Sie sich auch über die ...

- **Homepage der Stadt Todtnau**
www.todtnau.de
aktuelle Fassung Corona-Verordnung
- **Homepage des Landkreises Lörrach**
www.loerrach-landkreis.de
- **Homepage der Landesregierung**
www.baden-wuerttemberg.de

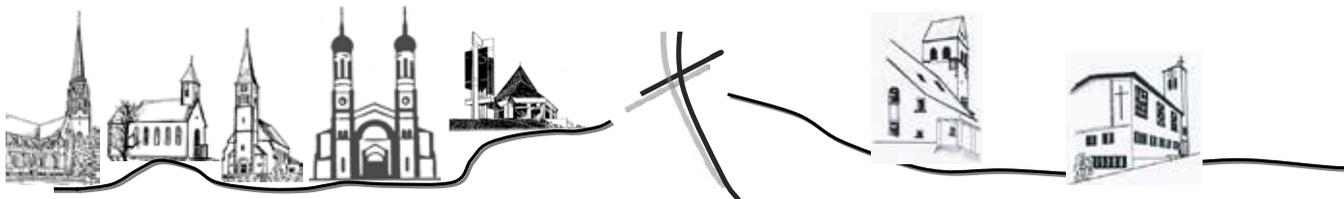


Corona – Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- **Cadiso (Tel.: 01625992698)**
- **Sportverein Todtnau**
Tel.: 0152 261 39 251
- **Turnverein Todtnau**
Tel.: 0152 227 29 151
- **DRK Todtnau**
Tel.: 07621/151571

Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauberger Vereine:
Tel.: 0172 665 02 94



**Katholische Seelsorgeeinheit
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden
Schönau und Todtnau**

Wort der Woche: „Iss doch noch was ...“

Wie oft haben wir diese Worte gehört oder selbst zu jemandem gesagt? Als Eltern, als Großeltern, als Partner oder wenn Menschen, die uns besucht haben, die Heimreise antraten. „Iss doch noch was“ – vier kleine Worte, die doch so viel mehr sind.

Verlässt uns nicht auch oft die Kraft oder der Mut? Wir fühlen uns schwach und müde, zu nichts mehr nütze – alles, was wir machen, scheint irgendwie nie gut genug zu sein ...

Da möchte man sich am liebsten verkriechen, gar nicht aufstehen, in Ruhe gelassen werden. Da brauchen auch wir jemanden, der sagt: „Komm steh auf, draußen wartet das Leben, und bevor du dich auf den Weg machst, iss doch noch etwas.“

Jesus Christus sagt von sich: Ich bin das Brot des Lebens.

Er stärkt uns auf unserem Weg durchs Leben und zurück ins Leben,

dann, wenn ich keinen Sinn mehr sehen kann,

wenn alles dunkel um mich ist und ich an nichts mehr so richtig Freude habe,

wenn ich mich verzweifelt und enttäuscht von allem und jedem zurückziehe,

wenn ich Gott und seinen Plan für mich und mein Leben nicht mehr erkennen kann.

Darum feiern wir miteinander das Abendmahl, damit wir – gestärkt vom Brot des Lebens – unseren Weg ins Leben zurückgehen können.

Eine gesegnete Woche Leben, Ihre Ruth Schwald

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Freitag, 05.02.21

Todtnau:

09.00-11.00 Bürostunde

Dienstag, 09.02.21

Schönau:

09.00-11.00 Wir möchten für Sie erreichbar bleiben und freuen uns, von Ihnen zu hören. Möchten Sie persönlich mit uns sprechen? Sie erreichen die Gemeinédiakonin oder den Kirchengemeinderat unter den unten angegebenen Telefonnummern. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben an: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de und wir rufen Sie zurück.

Mittwoch, 10.02.21

Schönau

09.00-11.00 Bürostunde

Schönau/Todtnau:

15.00-16.30 Der Konfirmanden-Unterricht für Schönau und Todtnau findet im Moment digital statt.

Donnerstag, 11.02.21

Todtnau:

09.00-11.00 Aufgrund der Corona-Verordnung ist das Pfarrbüro in Todtnau bis auf Weiteres ausschließlich freitags besetzt. Wenn Sie uns donnerstags erreichen möchten, bitte schreiben Sie eine E-Mail an: todtnau@kbz.ekiba.de

Auf Wunsch rufen wir Sie auch gerne an diesem Tag an.

Freitag, 12.02.21

Am Freitag, den 12.02.2021 ist das Pfarrbüro in Todtnau geschlossen.

Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

Schönau/Todtnau:

Bis zum 15.2.21 kann im Pfarrbüro der evangelischen Kirche oder bei Rebekka Tetzlaff (0176/24337203 oder rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de) die zweite Gottesdienst-Tüte bestellt werden!

Fastenzeit – 7 Wochen voller Abenteuer!

Wir bringen die Tüte bis an die Haustür, geben Sie deshalb bei der Bestellung ihre Adresse an!

Schönau:

Liebe Schönauer Gemeindemitglieder!
Zum Zeitpunkt des Schreibens planen wir, erst ab dem 21. Februar wieder Gottesdienste in der Kirche zu feiern. Bis dahin gibt es jeden Sonntag die Möglichkeit, eine **Predigt plus Gebete von Pfarrer Hellmuth Wolff in gedruckter Form** zu bekommen. Diese kann entweder am Sonntagmorgen vor dem Eingang des Gemeindehauses selbst abgeholt werden oder wird Ihnen auch gerne auf Wunsch vorbeigebracht oder zugesendet. Für Letzteres bitte im Pfarramt Bescheid geben.

Jede und jeder, die oder der in der Gemeinde Kontakt halten möchte, ist herzlich zu einem **digitalen Kirchenkaffee** jeden Sonntag von 10.00 bis 10.30 Uhr eingeladen. Wer sich gerne einklinken möchte, bitte eine E-Mail an das Pfarrbüro oder an Ronald.Kaminsky@kbz.ekiba.de senden, damit wir Ihnen den Link für die Einladung „mailen“ können.

Wir laden Sie ein, von den zahlreichen online-Angeboten Gebrauch zu machen; dazu finden Sie auch Informationen auf unserer Homepage www.bergkirche-schoenau.de. Leider können auch die verschiedenen Kreise noch nicht „anrollen“. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, werden wir dies über die Tagespresse versuchen mitzuteilen.

Evangelienabschrift:

Liebe Schönauer,
im letzten Jahr haben Menschen aus Schönau, Zell und Todtnau die vier Evangelien abgeschrieben, so, wie sie Fred Ritzhaupt neu übersetzt hat. Dieses Buch ist nun fertig. Sie können es im Pfarramt der Bergkirche anschauen. Schönauer Gemeindemitglieder bekommen es für 25,00 €, andere zu unserem Selbstkostenpreis von 30,00 €.
Es ist – nicht zuletzt durch die verschiedenen Handschriften – ein sehr schönes und persönliches Buch geworden, in dem sich gut lesen lässt. Vielleicht wäre es auch ein besonderes Geschenk?

Todtnau:

Liebe Todtnauer Gemeindemitglieder,
der „kirchliche Lockdown“ geht es immer noch weiter: Bis Ende Februar können wir leider keine Gottesdienste und Veranstaltungen vor Ort anbieten.
Wir laden Sie ein, die zahlreichen Online- und Fernsehangebote zu nutzen. Über weitere Neuigkeiten informieren wir Sie über die Tagespresse, unseren Schaukasten und über unsere Homepage: www.ev-kirche-todtnau.de

Gerne können Sie sich auch die Sonntagspredigt von Pfarrer Wolff aus Zell jeweils donnerstags in Papierform am Kircheneingang mitnehmen, oder Sie hinterlegen eine Mailadresse im Pfarrbüro zur Weiterleitung!

Mit dem Wochenspruch zur Vor-Passion grüßen wir Sie sehr herzlich:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“

Hebr. 3,15

Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/8846)

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:

Evangelisches Pfarramt Schönau
Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
Email: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Abholdienst: 07673 389
Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau
Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
Email: todtnau@kbz.ekiba.de
Internet: www.ev-kirche-todtnau.de
Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau
Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach
Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)
Email: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau

Rebeka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203
Email: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine **FFP2 Maske oder eine medizinische Maske**.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegesang

Freitag, 05.02.21 – Hl. Agatha / Herz-Jesu-Freitag

18.25 **Schönau:** Rosenkranz (für unsere Familien)
19.00 **Schönau:** Herz-Jesu-Amt*
für: 2. Gedenken Agnes Riesterer; 2. Gedenken Eugen Kiefer; 2. Gedenken Jürgen Stähle; gestifteter Jahrtag Christian und Berta Gritsch; gestifteter Jahrtag Hedwig Laile, Schönau; Jahrtag Rosa Ruch und Martin Wunderle; Jahrtag Lothar Maier; Margarethe und Johann Lais; Karl, Rosa und Ingrid Asal; Jahrtag Alfred Strohmaier
19.00 **Todtnau:** Herz-Jesu-Amt mit sakramentalem Segen mit Opfer für die Aktion „Miteinander Teilen“ für: arme Seelen

Samstag, 06.02.21 – Hl. Paul Miki und Gefährten

18.30 **Todtnauberg:** Vorabendmesse

Sonntag, 07.02.21 – 5. Sonntag im Jahreskreis

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe für: Lydia Strohmeier
10.00 **Schönau:** Hl. Messe* (in den Anliegen unserer Pfarreien)

- 10.00 **Todtnau:** HI. Messe
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
17.00 **Todtnau:** Rosenkranz

Montag, 08.02.21 – HI. Hieronymus Ämiliani

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz

Dienstag, 09.02.21

- 09.30 **Schönau:** HI. Messe
Hildegard Grimm; Albrecht Müller; Elsa und Josef
Sprich und Angehörige; für verstorbene
Angehörige der Familien Karle/Marx
17.00 **Schönau:** Rosenkranz

Mittwoch, 10.02.21 – HI. Scholastika

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Todtnau:** HI. Messe*
für: Frida und Wilhelm Müller, alle Angehörigen
der Familien Thoma-Müller-Wunderle;
Pfarrer Josef Kern und Maria Kern;
Luise Ketterer; alle armen Seelen;
Alois und Lina Kaiser; Werner und Elisabeth Aller

Donnerstag, 11.02.21 – Lourdesfest / Welttag der Kranken

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz
18.30 **Wieden:** Rosenkranz
19.00 **Wieden:** HI. Messe
19.00 **Wieden:** Marienmesse
für: Hilda Behringer und Rolf Laile;
Bruno Behringer; Artur und Rosa Karle
19.00 **Todtnauberg:** Marienmesse* für alle Kranken

Freitag, 12.02.21

- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Schönau:** HI. Messe
für: 2. Gedenken Theodor Kiefer;
3. Gedenken Rosmarie Huber; Martin Wunderle
und Angehörige; Viktoria Asal; Jahrtag Alfons
Strohmeier; Jahrtag Martha Arnold und Arthur
Arnold

Samstag, 13.02.21 – Mariengedächtnis

- 18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse
für: 3. Gedenken Hubert Hinteregger;
3. Gedenken Karolina Wissler;
Benno Maier; Paula und Robert Maier sowie Fritz
und Ingrid Strohmeier; Josef Kunz und
verstorbene Angehörige; Willi und Marianne
Andree und verstorbene Angehörige; Franz und
Christel Schäfer; Hilda Loske

Sonntag, 14.02.21 – 6. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 **Wieden** HI. Messe
für: Franz Laile und Angehörige; Maria Decker;
Hugo Gutmann; Gisela Gutmann; Waltraud
Gutmann
10.00 **Schönau:** HI. Messe
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
10.00 **Geschwend:** HI. Messe*
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
17.00 **Todtnau:** Rosenkranz

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Hinweis:

Entsprechend den Vorgaben von Land und Diözese sind alle Gottesdienstteilnehmer zum Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mundschutzes verpflichtet. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Pfarrbüros:

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir darum, in den Pfarrbüros auf Publikumsverkehr zu verzichten und die Angelegenheiten telefonisch abzuklären (Tel.: 07673/267). In seelsorgerlichen Anliegen kann man sich jederzeit an Pfarrer Löffler (Tel. 07673/889201) wenden.

Danke!

Spende für Kirche Todtnau: 500,00 €
Für die Spende sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Fernsehgottesdienste:

Sonntag, 14.02.21 um 10.00 Uhr HI. Messe aus dem Kölner Dom in EVTN
Sonntag, 21.02.21 um 09.30 Uhr HI. Messe aus Uslar
Sonntag, 28.02.21 um 10.00 Uhr HI. Messe aus dem Kölner Dom in EVTN

Begleit- und Gebetsheft

Das Begleit- und Gebetsheft für die Fastenzeit ist ab dem 12.02.2021 in den Schriftenständen unserer Kirchen gegen eine Spende von 2,00 € erhältlich.

Aktuelles aus den Gemeinden



St. Johannes Baptist Todtnau

Fastenzeit ist Fröhschichtzeit

Da sich die Situation noch nicht entspannt hat, bieten wir, zum Schutz aller, die Fröhschichten in der Fastenzeit wieder als „Fröhschichten für daheim“ an. Jeder betet in seiner Wohnung (freitags um 6.00 Uhr) und so sind wir miteinander verbunden. Alle, die Interesse an den Fröhschichten mit dem Thema „Zeit des Hoffens ...“ haben, dürfen sich gerne bei uns melden unter: gp.glaisner@waeldermail.de oder unter der Telefonnummer 07671/8178 (gerne auch den AB nutzen).

Ihr bekommt die Fröhschicht dann, je nach Wunsch, als PDF oder in Papierform. Wir freuen uns über viele, die mit uns hoffen und beten wollen. Wir beginnen am **19.02.21** um 6.00 Uhr ... und bis wir uns wiedersehen, „halte Gott dich fest in seiner Hand“
Das Fröhschichtteam



St. Jakobus Todtnau

Rosenkranz

Bis auf Weiteres entfällt der Rosenkranz am Donnerstag.

Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseiten Nr. 7 (22.02. – 28.02.21) ist am Donnerstag, 11.02.21 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de.

Ansprechpartner in der Katholischen Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

Email: helmut.loeffler@seobwi.de

Sprechzeiten: Fr. 17.30 -18.30 Uhr Pfarrhaus Schönau oder nach Vereinbarung

Markus Oehler, Gemeindefereferent, Tel.: 07673 889-4799

Email: markus-oebler@seobwi.de

Gut erreichbar: Di. 10.00 - 11.00 Uhr Pfarrhaus Schönau

Cyrella Kunz Pircher, Gemeindefereferentin,

Tel.: 07671 224 oder 07671 999-382

Email: cyrilla.kunzpircher@seobwi.de

Gut erreichbar: Mo. 9.00 - 10.00 Uhr Pfarrhaus Todtnau, sonst in der Regel vormittags

Pfarrbüro Schönau, Tel.: 07673 267; Fax: 07673 931771

Pfarrsekretärin Monika Kiefer

Email: pfarramt.schoenau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr; Do. 14 - 17 Uhr

Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; Fax: 07671 705

Pfarrsekretärin Martina Harter

Email: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo.+Mi.+Fr. 10.00-12.00 Uhr; Di. 14.00-17.00 Uhr

Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 621

Pfarrsekretärin Manuela Wischnewski

Email: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de

Sprechzeiten: Mo. 09.30 – 11.30 Uhr

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Adolf Rombach

Tel.: 0172 7585352

E-Mail: pgr@seobwi.de

Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Oberes Wiesental: Sparkasse Wiesental

IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: www.seobwi.de

Webmaster Michael Graf

E-Mail: webmaster@seobwi.de

Todtnauer Nachrichten

STANDESAMT Todtnau

Personenstandsfälle Januar 2021

Geburten:

keine

Bei auswärtigen Standesämtern wurden 3 Geburten von Kindern aus der Bergwelt Todtnau beurkundet.

Eheschließungen:

keine

Sterbefälle:

In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.01.2021 wurde im Standesamt Todtnau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

30.12.2020

Maria Luise Agatha Steiger geb.

Klinge

Lindenstraße 5, 79674 Todtnau

02.01.2021

Christa Rettkowitz geb. Staib

Feldbergstraße 8, 79674 Todtnau

17.01.2021

Paul Anton Wissler

Lindenstraße 8, 79674 Todtnau

19.01.2021

Günter Heinz Marholz

Über der Brücke 3 A

79639 Zell im Wiesental, Mambach

26.01.2021

Max Rudolf Geiser

Freiburger Straße 12, 79674 Todtnau



Todtnauer Nachrichten



Vielleicht hat man manchmal das Gefühl, dass ein Engagement nicht das brachte, was man erwartet hat. Bitte etwas Geduld, denn oft sehr viel später erfahren wir, dass genau dieser Einsatz etwas im Leben eines anderen bewirkte oder veränderte. Jeder Mensch lebt, steht oder fällt mit seinem Selbstbewusstsein. Ist es angeschlagen oder unterentwickelt, ist er das selbst auch. Nicht jedem gelingt es dann, durch Leistung sich selbst zu verwirklichen und damit seiner Person

Wert zu verleihen. Zu meinen eigenen wertvollsten Kindheitserinnerungen gehört die Schülerspeisung der Nachkriegszeit, gestiftet durch den Todtnauer Bürger Meinrad Thoma. Jedes Kind erhielt täglich eine warme Mahlzeit, unabhängig von der familiären Situation. Durch diese Tat hat Meinrad Thoma ganz sicher den Werdegang mancher Nachkriegskinder positiv beeinflusst. Und dies ist auch einer der Hauptgedanken der Coronahilfe. Jedes Kind soll in der Schulmensa essen dürfen, jedes Kind soll neue, gute Schuhe, einen warmen Pullover, einen Anorak, Socken

und Handschuhe bekommen – gerade dann, wenn es sich die Eltern nicht mehr leisten können. Das darf kein Grund sein, dass Kinder „aus dem Raster fallen“. Es geht nicht darum, neue Modelle zu entwickeln, sondern sich wieder an die bewährten zu erinnern, die damals auch in einer Notlage entstanden sind. Demokratische Verantwortung kann niemals durch Ausgrenzung gelernt werden, sondern nur durch Integration, Teilhabe und Wertschätzung erfolgen.

Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)
Inge Walleser (Tel. 9925118)
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto
Sparkasse Wiesental
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82
Verwendungszweck „Coronahilfe“



n⁴³

Netzwerk43

Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG
CELEBRATION**

ONLINE

09:00 UHR

10:30 UHR

12:00 UHR

17:00 UHR

Sei live dabei auf Youtube:
www.netzwerk43.de



www.netzwerk43.de

Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Denkt an das Frühere von alters her;
denn ich bin Gott, und sonst keiner,
ein Gott, und meinesgleichen gibt es
nicht, der ich vorher verkünde, was
nachher kommen wird, und längst,
bevor es geschieht, und sage: Mein
Plan besteht, und ich tue alles, was
mir gefällt.*

Jesaja 46.8-10

Sonntag, 7. Februar 2021
16.00 Uhr Gottesdienst auf
Deutsch und Englisch im Gasthaus
Engel

Donnerstag, 11. Februar 2021
20.00 Uhr Bibelabend auf Deutsch
und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektions-
schutzmaßnahmen, bitten wir um
einen Anruf oder eine E-Mail,
wenn Sie kommen möchten, damit
wir einen Sitzplan mit dem rich-
tigen Abstand organisieren können.
Bringen Sie bitte eine Schutzmas-
ke, und wenn möglich, eine eigene
Bibel mit.

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760

E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com





Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Corona-konformer „Tag der offenen Tür“

Am **Samstag, den 6. Februar 2021** laden wir alle Interessierten, insbesondere die Viertklässler und deren Eltern, ganz herzlich zu unserem virtuellen Tag der offenen Tür ein. Mithilfe der Angebote auf unserer Homepage www.gms-oberes-wiesental.de können Sie die GMS-Atmosphäre schnuppern, verschiedene Unterrichtsfächer kennenlernen und sogar beim Mathematik-Unterricht mitmachen und dabei das besondere Arbeiten an unserer Schule kennenlernen.

Darüber hinaus beantworten Frau Hierholzer und Frau Födisch-Kuhn (Schul-

und Standortleitung Schönau) in einer Videokonferenz gerne allerlei Fragen. Gesellen Sie sich einfach **um 10.00 Uhr oder um 12.00 Uhr** per Link, den Sie auf unserer Homepage finden, hinzu. Wir freuen uns auf Sie! Wenn Sie sich gerne live ein Bild von unserer Schule machen möchten, melden Sie sich einfach unter 07671/595 und vereinbaren Sie einen Termin.

Bezüglich der **Anmeldezeiträume am 10./11. März 2021** und den mitzubringenden Unterlagen können Sie sich ab Anfang März ebenfalls auf unserer Homepage informieren.

Musikschule Oberes Wiesental Gitarrenlehrer Hans Ulrich Pfeleiderer verabschiedet

Nach fast vier Jahrzehnten Lehrertätigkeit verabschiedet sich Hans Ulrich Pfeleiderer von der Musikschule Oberes Wiesental in seinen wohlverdienten Ruhestand. Die Gitarre wird Pfeleiderer aber nicht an den Nagel hängen, dafür ist er zu sehr mit diesem Instrument verbunden. Nach wie vor freut er sich auf Konzerte und öffentliche Auftritte, auch wenn die Anfragen aufgrund der Pandemie bei ihm extrem zurück gegangen sind.

Während er im Sommer und Herbst 2019 noch bei einigen Konzerten wie Chorprojekten, Kammerensembles oder im Duo mit Tochter Neele auftreten konnte, ist nach Weihnachten, als er sechs Sängern des Schopfheimer Gospelchors begleitete, nun erst mal wieder Pause. Langweilig wird ihm trotzdem nicht. Er ist eigentlich immer am Üben, nimmt Playalongs auf für seine Tochter Neele, die Sängerin ist, fährt gerne Fahrrad oder nutzt den Schnee zum Skilanglauf und erfreut sich an seinen drei Enkelkindern. Trotz meterhohem Schnee fühlt er sich in seinem Haus in Tegernau mit seiner großen Gitarrensammlung richtig wohl.

In Bad Godesberg bei Bonn aufgewachsen erlernte Pfeleiderer im Alter von 15 Jahren zunächst als Autodidakt das klassische Gitarrenspiel. Später erhielt er Unterricht an der Musikschule in Bonn, wo er erste Erfahrungen auf der Renais-

sance- und später Barocklaute machte. Nach seinem Studium der Barocklaute an der Staatlichen Musikhochschule in Köln studierte er an der Schola Cantorum Basiliensis Renaissance- und Barocklaute und später an der International School of Jazz in Bern Jazz und Improvisation.

Im November 1982 kam Hans Ulrich Pfeleiderer als Gitarrenlehrer an die Musikschule Oberes Wiesental. Damals leitete das Gründerehepaar Aenne und Herbert Johannsen die Musikschule. Mit vier vollen Unterrichtsnachmittagen und ca. 50 Schülern in Todtnau, Schönau und Zell startete der damals junge Gitarrist, der bis dahin freischaffender Künstler war.

Doch auch während seiner Tätigkeit als Gitarrenlehrer kam das Konzertieren nie zu kurz. Er wirkte als Lautenist bei Barockoperninszenierungen in Berlin, Venedig, Salzburg und Schwetzingen mit sowie bei zahlreichen anderen internationalen Konzerten und Rundfunkaufnahmen. Pfeleiderer konzertierte sowohl solistisch als auch in verschiedenen Kammerensembles, begleitete Chorprojekte, spielte in einer Big Band etc. Durch seine vielfältigen Auftritte eignete er sich ein breit gefächertes Repertoire an und sammelte Erfahrungen, die er gerne an seine Schüler weitergab. Dabei waren die Ansprüche an seine Schüler oft hoch und das Gitarrenspiel nach No-



Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Anmeldetermin für Erstklässler Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung für die 1. Klasse der Grundschulen Todtnau, Todtnauberg und Geschwend findet statt **im Sekretariat der Gemeinschaftsschule, Meirad-Thoma-Straße 18 am**

Montag, den 8. Februar 2021

7.30 – 12.30 Uhr

sowie Dienstag, den 9. Februar 2021

7.30 – 12.30 Uhr und

14.00 – 17.00 Uhr

Bitte bringen Sie eine Geburtsurkunde, das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass mit. Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht.

ten ein Muss. Immer offen für Neues beteiligte er sich an zahlreichen Konzerten der Musikschule Oberes Wiesental und verzauberte solistisch oder im Ensemble das Publikum mit sanften oder lebhaften Gitarren- und Lautenklängen.



**Mehr Infos und Anmeldung unter
Musikschule Oberes Wiesental**

Tel. 07671 515

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

E-Mail:

musikschule-obereswiesental@t-online.de

www.musikschule-obereswiesental.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Todtnau (Hundesteuersatzung) vom 15. Dezember 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 28. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hundesteuersatzung vom 15. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 100,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 jedoch 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund

auf das Zweifache, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 800,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde nach § 6 sowie Hunde in einem Zwinger nach § 7 bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinn von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 2 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtnau, den 5. Februar 2021
Der Gemeinderat
Wießner, Bürgermeister

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 20. September 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 28. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Zweitwohnungssteuersatzung vom 20. September 2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr bei einem jährlichen Mietaufwand

a. bis zu 1.800,00 Euro → 280,00 Euro

b. über 1.800,00 Euro bis 3.600 Euro → 560,00 Euro

c. über 3.600,00 Euro bis 5.400 Euro → 840,00 Euro

d. über 5.400,00 Euro → 1.120,00 Euro

§ 2 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder

elektronisch WG: Landkreis verlängert Allgemeinverfügung für erweiterte Maskenpflicht bis 15. Februar h innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtnau, den 5. Februar 2021
Der Gemeinderat
Wießner, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 20. September 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 28. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Vergnügungssteuersatzung vom 20.09.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Pauschsteuer

(1) Die Vergnügungssteuer beträgt für jedes Gerät und angefangenen Kalendermonat

a. für Musikautomaten → 20,00 Euro

b. für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate ohne Gewinnmöglichkeit → 35,00 Euro

c. für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate mit Gewinnmöglichkeit → 100,00 Euro

(2) Für Geräte in Spielhallen beträgt die Vergnügungssteuer das Doppelte der Sätze in Absatz 1.

§ 2 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtnau, den 5. Februar 2021

Der Gemeinderat

Wießner, Bürgermeister



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Lörrach

Jobcenter Lörrach bietet neuen Online-Dienst an

Unter www.jobcenter.digital können Kundinnen und Kunden der Jobcenter bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbewilligung online stellen oder Veränderungen mitteilen. Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lörrach, die einen Online-Zugang zu jobcenter.digital haben, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Somit können Sie ab sofort elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder alle weiteren Fragen.

Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: **Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden.** Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen An-

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

spruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. **Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden.** Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Skrupellose Betrüger schrecken auch nicht davor zurück, sich an gutgläubigen SeniorInnen zu bereichern

Öffentliche Bekanntmachung



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 44-8468.03/Fl-4105

Flurbereinigung Todtnau-Aftersteg
Landkreis Lörrach

Flurbereinigungsbeschluss

vom 21.01.2021

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Flurbereinigung Todtnau-Aftersteg nach §§ 1 und 37 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Lörrach – untere Flurbereinigungsbehörde – durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Todtnau, Gemarkung Aftersteg, sämtliche Offenlandflächen und mehrere kleinere Waldflächen, die zwischen der Landesstraße L 126 und der Kreisstraße K 6307 gelegene Waldfläche sowie die Ortslage des Ortsteils Aftersteg.

Von der Gemarkung Todtnau werden zwei große Wald- und Offenlandflächen in den Gewannen „Distr. Knöpflisbrunnen“ und „Haslacher Berg“ sowie die überwiegend kleinparzellierten Offenland- und Waldflächen in den Gewannen „Stiebegewann“, „Mühleboden“, „Langmatt“ und „Abrahalm“ in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen.

Es wird mit einer Fläche von rd. 303 ha in dem aus der Gebietskarte vom 27.10.2020 näher ersichtlichen Umfang festgestellt.

Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt:

- Als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
- Als Nebenbeteiligte die Inhaber von

Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Todtnau-Aftersteg“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Aftersteg.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte bzw. einer Mehrfertigung der Gebietskarte liegt einen Monat – vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – in den Rathäusern Todtnau, Hög-Ehrsberg, Schönau im Schwarzwald, Bernau im Schwarzwald, Todtnoos, Münstertal/Schwarzwald, Oberried und Feldberg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen zum Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den o. g. Gemeinden möglich ist.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) unter „Flurneuordnung“ / „Aktuelle Verfahren“ beim betreffenden Flurbereinigungsverfahren eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4105) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Lörrach eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Lörrach – untere Flurbereinigungsbehörde (Dienststz: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Lörrach und Waldshut, Buchbrunnenweg 18 in 79713 Bad Säckingen) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

c) Bäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.



Todtnauer Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

e) Wer den unter 4. b) bis 4. d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt,

kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

f) Neben den unter 4. a) bis 4. d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

gez.
Dieter Ziesel
Abteilungsleiter



Aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreter. Da dieses Jahr kein Neujahrsempfang stattfinden konnte, nutzte unter Punkt 1 der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, an Rainer Trojan die Bürgermedaille zu verleihen. In seiner Laudatio ging er zunächst auf sein kommunalpolitisches Engagement im Gemeinderat ein. Er war 30 Jahre Mitglied des Gemeinderats und in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen und auch als stellvertretender Bürgermeister tätig. In seiner 40-jährigen beruflichen Laufbahn als Lehrer hatte er viele Direktoren erlebt und war auch immer da, um sich für das Wohl der Schule einzusetzen, wenn die Leitungsstelle vorübergehend nicht besetzt war. Selbst wollte er nie ins erste Glied rücken, stand jedoch immer zum Standort der Schule wie ein Fels in der Brandung. Er war immer im Interesse der Schüler engagiert und hatte den Blick in der Schulentwicklung stets nach vorne gerichtet. Dies zog sich in seinen Aktivitäten in den Vereinen wie ein roter Faden durch. Viele Jahre war er Schüler- und Jugendtrainer im Bereich alpiner Nachwuchs im Skiclub Todtnau. Ebenso trainierte er im Fußball Jugendmannschaften und absolvierte als Aktiver über 500 Spiele für den SV Todtnau, darunter auch in der Saison, in der die erste Mannschaft in der Landesliga spielte. Bürgermeister Wießner hob hervor, dass dies alles nur durch den Rückhalt und das Verständnis der Ehefrau und der Familie möglich war. Daher auch der Dank

an Birgit Trojan mit einem Blumenstrauß. Rainer Trojan nahm die Bürgermedaille nebst einer Urkunde entgegen und dankte dem Gemeinderat für die Auszeichnung und Bürgermeister Wießner für die würdigen Worte.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 und den nichtöffentlichen Hauptausschusssitzungen vom 21.12.2020 und 07.01.2021

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 und den nichtöffentlichen Hauptausschusssitzungen vom 21.12.2020 und 07.01.2021 wurden durch Verlesen bekannt gegeben.

4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf des Haushaltsplans (Ergebnis- und Finanzhaushalt) wurde am 17.12.2020 in den Gemeinderat eingebracht und in den beiden Sitzungen des Hauptausschusses am 21.12.2020 und 07.01.2021 vorberaten. Die gewohnte Präsentation hatte Rechnungsamtsleiter Andreas Klausner auf Papier verteilt, sodass er in seinem Vortrag nur auf die wichtigsten Punkte des Haushaltsplans einging. Im laufenden Ergebnishaushalt fehlen nach Abzug der Abschreibungen rund 1,7 Mio. €, was vor allem am Fehlbetrag im Stadtwald, den Kosten der Felssicherungen, dem Ausfall der Skiliftpachten -dagegen aber hohe Ausgaben

für den Winterdienst- sowie weiteren coronabedingten Mindereinnahmen liegt. Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von 1,9 Mio. €. Dies bedeutet, dass die Liquidität nur durch Kassenkredite erhalten werden kann. Daher empfahl der Hauptausschuss dem Gemeinderat, die Realsteuersätze (Grundsteuer A von 300 v.H. auf 350 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils von 360 v.H. auf 380 v.H.) sowie die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer moderat zu erhöhen. Ebenso wird eine Anpassung der Kurtaxe überprüft. Sobald die dazugehörige Kalkulation vorliegt, wird eine Erhöhung im Arbeitskreis Tourismus vorberaten. Alle Gemeinderatsfraktionen bedankten sich für die gute und übersichtliche Vorbereitung. So konnte der Haushalt der Stadt Todtnau für das Jahr 2021 mit großer Mehrheit verabschiedet werden. Lediglich die FWV-Fraktion konnte die Erhöhung der Realsteuern in diesen für alle schwierigen Zeiten nicht mittragen und stimmte somit gegen den Haushaltsplan.

5. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Alten- und Pflegeheimes der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes Todtnau für das Jahr 2021 wurde mit einem Volumen von insgesamt 6.014.000 € aufgestellt. Dem Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 3.761.000 € sowie dem Vermögensplan mit Einnah-

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021

men und Ausgaben von je 2.253.000 € stimmte der Gemeinderat zu. Im Plan ist eine Kreditermächtigung für die anstehenden Investitionen in Höhe von 2.000.000 € festgesetzt.

6. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserwerk- für das Wirtschaftsjahr 2021

Beim Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserwerk- für das Jahr 2021 sind im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.497.000 € vorgesehen. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen von je 1.058.000 € eingestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2021 zu. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 785.000 € festgesetzt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichstockanträge für das Jahr 2021

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Hauptausschusses, zwei Ausgleichstockanträge für das Jahr 2021 zu stellen. Nach dem Felssturzeroignis im Jahr 2019 in Geschwend wurde im Jahr 2020 für die sehr kostenintensive Hangsicherung ein Ausgleichstockantrag gestellt, der mit Kosten im ersten Bauabschnitt von 1.746.000 € und Fördermitteln von 1.100.000 € bewilligt wurde. Für den zweiten Bauabschnitt mit Kosten von 800.000 € soll für das Jahr 2021 ein weiterer Antrag gestellt werden. Als zweite Maßnahme im Ortsteil Geschwend steht der Bereich der Sicherung von der Elsbbergstraße Richtung Bundesstraße B 317 mit Kosten von 1.249.000 € an. Für diese Maßnahme soll im Jahr 2021 ein zweiter Ausgleichstockantrag gestellt werden. Nach den erneuten Felsabgängen oberhalb der Freiburger Straße ist zu befürchten, dass auch für das Jahr 2022 Ausgleichstockmittel für Felssicherungsarbeiten beantragt werden müssen. Näheres wird sich jedoch erst nach erfolgten Untersuchungen in diesem Bereich sagen lassen. Fakt ist, dass durch die immensen Kosten für solche Felssicherungsmaßnahmen Ausgleichstockmittel für Investitionen in anderen Bereichen, die für den Erhalt bzw. den Ausbau der Infrastruktur der Stadt von Bedeutung sind, blockiert werden. Unabhängig davon hat die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Haupt-

ausschusses und beschloss, die beiden Anträge für den Ortsteil Geschwend zu stellen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2016

Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2021 im Hauptausschuss wurden neben der Kürzung von Ausgaben auch die Verbesserung der Einnahmesituation durch Steuer- und Abgabenerhöhungen in Betracht gezogen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Hauptausschusses und beschloss die Erhöhung der Hundesteuer entsprechend des vorliegenden Entwurfs rückwirkend zum 01.01.2021. Die Hundesteuer für den Ersthund erhöht sich von 85 € auf 100 €. Die übrigen Steuersätze erhöhen sich entsprechend. Die Änderungssatzung kann in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten auf Seite 10 nachgelesen werden.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 20.09.2001

Aufgrund der aktuell sehr schwierigen finanziellen Lage der Stadt Todtnau sprach der Hauptausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat aus, die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2021 zu erhöhen. Die seit dem 01.01.2002 unverändert geltenden Pauschalsätze werden durch die in der Änderungssatzung aufgeführten neuen Steuersätze ersetzt. Auch dieser Empfehlung konnte der Gemeinderat folgen. Die Änderungssatzung ist in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten auf Seite 10 öffentlich bekannt gemacht.

10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 20.09.2001

Aus den bereits in den beiden vorgenannten Punkten erwähnten Gründen hat der Hauptausschuss dem Gemeinderat empfohlen, auch die Pauschalsteuersätze in der Vergnügungssteuersatzung, die seit 01.01.2002 unverändert Gültigkeit haben, anzupassen. Der Gemeinderat stimmte der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung zu. Diese ist im Wortlaut in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten auf Seite 11 nachzulesen.

11. Bauantrag zum Neubau Mutterkuhstall mit Güllebehälter, überdachter Mistplatte und Garage, Flst.Nr. 1414 Todtnauberg

Bürgermeister Wießner dankte dem Bauantragsteller für die Bereitschaft, in dieser für Landwirte schwierigen Zeit eine solche Investition einzugehen. Er wies auch darauf hin, wie wichtig die Landwirtschaft für die Offenhaltung und Pflege der Landschaft ist und daher das Engagement einer hohen Wertschätzung bedarf. Der jetzt vorliegende Bauantrag wurde bereits früher als Bauvoranfrage im Bauausschuss befürwortet. Ebenso stand der Ortschaftsrat den Vorhaben positiv gegenüber. Zum vorgelegten Bauantrag konnte der Gemeinderat seine Zustimmung erteilen.

12. Sanierung von Brückenbauwerken – Vergabe von Planungsleistungen

Die Stadt Todtnau erhält aus dem Sanierungsfonds Brücken für insgesamt vier Brückenbauwerke Förderungen. Zwei wurden bereits im Jahr 2020 saniert. Die Sanierungen der Präg-Inn Brücke und der Brücke Staubfreiweg sind für das Jahr 2021 bzw. 2022 vorgesehen. Um die Maßnahmen außerhalb der Gewässerschonzeit im Zeitraum von Mai bis September durchführen zu können, ist die Ausführungsplanung zu beauftragen, im Rahmen derer auch ein wasserrechtliches Verfahren notwendig wird als Voraussetzung für den Baubeginn. Da das Planungsbüro Weiß GmbH bereits mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie mit der Erstellung der Planungsunterlagen für die Förderanträge beauftragt war, lagen für die Ausführungsplanung von diesem Büro Honorarvorschläge vor. Sie belaufen sich für die Präg-Inn Brücke auf 45.871,18 € (Gesamtbaukosten inkl. Nebenkosten: 232.000 € bei einer Förderung von 69.000 €) und für die Brücke Staubfreiweg 46.761,78 € (Gesamtbaukosten inkl. Nebenkosten 313.000 € bei einer Förderung von 50.000 €). Es kam im Gemeinderat zu einer ausführlichen und kontroversen Diskussion. Danach gab es für die Sanierung der Brücke Staubfreiweg eine Mehrheit, während die Präg-Inn Brücke nicht saniert werden soll.

13. Felssturz Freiburger Straße – Beauftragung von Sicherungsarbeiten

Am 15.12.2020 ereignete sich im Hanggelände oberhalb des Hauses Freiburger Straße 20 ein Blockschlag. ►

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021

Dabei löste sich aus einem Felsausbiss eine Felsmasse mit 6 m³ Gesamtvolumen (ca. 15 t) und stürzte talwärts in der bebauten Ortslage. Wie die sofort eingeleiteten Untersuchungen durch das Landesbergamt zeigten, haben sich die abgestürzten Felsmassen aus einer Felsrippe entlang eines vorgezeichneten Trennflächengefüges gelöst. Die westlich des Ausbruchbereichs stehen gebliebene Felsformation stellt eine weitere ca. 20 – 25 m³ große stark absturzgefährdete Felspartie dar. In nordwestlicher Richtung dazu befindet sich an einer Hangkante ein labiler, punktuell auf Reibung liegender ca. 2 m³ großer Felsblock. Bereits am 15.12.2020 wurde nach Evakuierung der betroffenen Gebäude eine Sofortsicherung der Gefährdungsbereiche in Auftrag gegeben. Nach Ende der Frostperiode ist die Vorsicherung der labilen Felspartie zeitnah durch eine dauerhafte Sicherung zu ergänzen und die umliegende Bestockung zu entfernen. Der auf Reibung liegende Felsblock wird mittels einer Trossenumgurtung gegen Absturz/Abrollen gesichert. Die Firma Sachtleben Mining Services, die auch die Sofortmaßnahmen durchgeführt hatte, legte ein Angebot für die Arbeiten vor, das inhaltlich mit dem Landesbergamt und dem Bauamt abgesprochen wurde und brutto mit 86.282,21 € endet. Die Kosten für die Sofortmaßnahmen im Dezember belaufen sich auf 27.804,18 € (brutto) und wurden bereits abgerechnet. Der Gemeinderat folgte der Vorlage der Verwaltung und beauftragte die Fa. Sachtleben zum oben genannten Angebotspreis.

14. Schutzzaunanlage Geschwend-Elsbergstraße – Vergabe der Arbeiten zur Räumung der Zauntrasse

Für die Durchführung der forstlichen Arbeiten zur Räumung der Zauntrasse für den späteren Bau der Schutzzaunanlage entlang der Elsbergstraße führte der Forstbezirk ein Angebotsverfahren durch. Hierbei wurden mit den angeschriebenen Spezialfirmen die Gegebenheiten vor Ort besprochen und ein Begang durchgeführt. Wegen des Wintereinbruchs lagen bis zur Gemeinderatssitzung noch nicht alle Angebote vor. Um den rechtzeitigen Beginn der Maßnahmen sowie einen Abschluss der Arbeiten bis zum Beginn der Vogelbrutzeit zu ermöglichen, ist eine zeitnahe Beauftragung des insgesamt wirtschaftlichsten Angebotes erforderlich. Für die Rodungsarbeiten der Zauntrasse wurde

im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 148.000 € (entspricht den angefallenen Kosten an der Gisibodenstraße, was auch hier voraussichtlich erwartet wird) eingestellt. Auch im Förderantrag für den Ausgleichstock ist dieser Betrag berücksichtigt. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter in Absprache mit dem Forstbezirk zu beauftragen.

15. Neubau RÜ Todtnauberg und Ertüchtigung Kläranlage Schlechttau – Weiterbeauftragung von Planungsleistungen

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Regenüberlaufs Todtnauberg und der hydraulischen Ertüchtigung des Nachklärbeckens auf der Kläranlage Todtnau-Slechttau wurde eine stufenweise Beauftragung der Ingenieursleistungen gewählt. Für die Fortführung der Projektarbeiten ist nun die Weiterbeauftragung der Ausführungsplanungen für die Ingenieursleistungen (LPH 5 ff) und für die Tragwerksplanung (LPH 4 ff) erforderlich. Grundlage bilden weiterhin die abgeschlossenen Verträge vom 16.06.2020. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Weber auf Grundlage der bestehenden Verträge mit den weiteren Stufen der Planungsleistungen.

16. Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2020

Dem Gemeinderat wurden im IV. Quartal 2020 Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.600 € angeboten, die vom Gremium angenommen wurden.

19. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes informierte Bürgermeister Wießner den Gemeinderat darüber, dass auch Todtnau im Radonvorsorgegebiet des Umweltministeriums liegt. Es wird Auswirkungen sowohl auf das Baurecht als auch auf Betriebsstätten im Keller- und Erdgeschoss mit sich bringen. Weiter dankte der Vorsitzende den Vereinen und der Schule für die Maßnahmen, die im Rahmen der Landschaftsoffenhaltung jährlich durchgeführt werden. Das Gremium wurde zum Schluss des öffentlichen Teils noch über die Evakuierungs- und Unterbringungskosten die im Zusammenhang mit dem Felssturz in der Gisibodenstraße angefallen sind, unterrichtet. Diese wurden bisher mit 129.500 € verbucht. Der Protokollführer





Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Neues aus Ihrer Tourist-Information



Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung – **von montags bis freitags jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr**. An den Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt.

Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, nutzen Sie die Zeit, um Ihre Internetauftritte zu aktualisieren. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich. Telefonische Termine sind möglich.

#zemmehebe ist wichtiger denn je



Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort – verschieben Sie Shopping-Touren auf die Zeit nach dem Lockdown. Und: Lassen Sie sich von den leckeren Angeboten der Gastronomie verwöhnen, die einen Hol- und/oder Lieferservice anbietet.

Click&Collect-Service

Nutzen Sie unseren Click&Collect-Service. Machen Sie z. B. Ihren Lieben eine Freude mit einem Kauf von Gutscheinen für Reservix-Karten. Diese können Sie nach Vorbestellung

per E-Mail (todtnau@hochschwarzwald.de) oder per Telefon (07652 – 1206 8520)

in unseren beiden Tourist-Informationen Todtnau oder Todtnauberg abholen.



Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Freiburger Straße 1 · 79856 Hinterzarten
Tel.: +49 (0)7652/1206-0 · Fax: +49 (0)7652/1206-89219
info@hochschwarzwald.de · hochschwarzwald.de

Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht familienfreundliche Gastgeber und Leistungspartner Landeswettbewerb „familien-ferien in Baden-Württemberg 2021“

Der Hochschwarzwald möchte sich nächstes Jahr wieder als besonders familienfreundliche Region in Baden-Württemberg auszeichnen lassen – dieses Ziel kann aber nur mit Ihnen erreicht werden! Bisher sind 13 Orte, 35 Gastgeber, fünf Restaurants und zwei Leistungspartner im Hochschwarzwald als besonders familienfreundlich prämiert. Teilnehmen können touristische Betriebe in den Kategorien **Beherbergung, Gastronomie, Leistungs-/Erlebnispartner** (Museen, Bäder, Freizeitparks etc.), die sich **besonders an die Zielgruppe Familien richten**. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird die Auszeichnung für drei Jahre verliehen.

Zeitlicher Ablauf:

- **Anmeldung und Einreichung** aller Unterlagen in Form einer Online-Registrierung **bis 31. Januar 2021** unter landeswettbewerb.familien-ferien.de
- Prüfung der eingereichten Unterlagen, Website, Soziale Medien, Versand der Mystery-Mail
- Vor-Ort-Prüfungen ca. zwischen April und Juli 2021 (in Absprache mit den Teilnehmern)
- Ergebnisbekanntgabe ca. September 2021

Die aktuellen **Teilnahmebedingungen und Kriterien** finden Sie unter landeswettbewerb.familien-ferien.de/Informationen

Welchen **Vorteil** Sie von einer Teilnahme am Wettbewerb haben und **weitere Informationen zum Wettbewerb** finden Sie auf unserer Gastgeberlounge unter hochschwarzwald.de/Gastgeberlounge/Auszeichnungen-Klassifizierungen

Fragen zum familien-ferien Wettbewerb gerne per E-Mail oder telefonisch an:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Catharina Villinger
Freiburger Str. 1 / 79856 Hinterzarten
Tel: +49 (0) 7652 / 1206 8228
Mail: villinger@hochschwarzwald.de



Bitte überprüfen Sie Ihren Gastgeber-Eintrag

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,

wir befinden uns aktuell in besonders schweren Zeiten im Tourismus. Dennoch ist die Lust am Reisen ungebrochen. Uns erreichen viele Anfragen von potentiellen Gästen. Darum ist es umso wichtiger, dass die Eintragungen im Online-Gastgeberverzeichnis korrekt und auf dem neuesten Stand sind. **Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und überprüfen Sie Ihre Einträge.** Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Kontaktieren Sie uns per E-Mail an todtnau@hochschwarzwald.de. Viele Änderungen lassen sich auch am Telefon abklären. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Todtnauer Nachrichten



Fundbüro aktuell

Im Fundbüro des BürgerService Todtnau liegen nachfolgende Gegenstände zur Abholung bereit:

Gegenstand:

- div. Schlüssel mit Anhänger „PVC Wasser“ und „Tankbox“
- Brille in lila
- Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger „Monaco“
- Autoschlüssel für einen VW
- Handy der Marke „Samsung“

Viele Fundgegenstände liegen schon längere Zeit hier beim Fundbüro zur Abholung bereit; sollten Sie also etwas vermissen, so können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen!!

Tel. 07671-996-51 (Frau Maier), 996-52 (Frau Weidner)



Der IOW informiert



Neues vom IOW: Relaunch der Homepage www.heinzmann.com und Weiterentwicklung des bekannten Logos



Produktinformationen gehören zu den Highlights ein interaktives Modul, das alle Komponenten zur EFI-Regelung auf einen Blick zeigt, und ein neuer Einsatzbereich BHKW sowie übersichtliche Downloads. Abgerundet wird die Seite durch Unternehmensinformationen und einen ansprechenden News- und Karrierebereich. Suchfunktion und wichtige Inhalte der Webseite können über die am linken Rand fixierte Navigationshilfe schnell und einfach erreicht werden. Die Inhalte der Seite passen sich durch das responsive Webdesign optimal mobilen Endgeräten an. Besuchen Sie die Seite und entdecken Sie HEINZMANN neu!

Video auf YouTube unter www.youtube.com/watch?v=FzSpXA1iHBI&feature=youtu.be

www.heinzmann.com
www.i-o-w.org



Neben dem neukonzipierten Internetauftritt wurde auch das bekannte Logo weiterentwickelt – durch Abwandlung von Bildelement und Schriftzug und durch den Zusatz „thinking in drive and control“

Die neue HEINZMANN-Webseite für den Bereich Motor- & Turbinenmanagement ist online. In neuem Corporate Design und mit einer benutzerfreundlichen modularen Struktur bietet sie schnellen zielgerichteten Zugriff auf

die gewünschte Information. Hierbei kommt die übersichtliche Navigation der umfangreichen HEINZMANN-Produktpalette und den unterschiedlichen Einsatzgebieten entgegen. Neben den völlig neu aufbereiteten

Todtnauer Nachrichten

Gymnasium Schönau



Liebe Eltern mit Kindern in Klasse 4 der Grundschulen, für Sie und Ihre Kinder steht die Entscheidung für die weiterführende Schule ab Klasse 5 bevor. Von den Grundschulen haben Sie schon viele Informationen zur Schulwahl bekommen – und der wichtigste Punkt, die Beratung zur Grundschulempfehlung durch die Lehrkräfte der Grundschule, findet auch in Corona-Zeiten statt.

Das Gymnasium bietet Ihnen dazu ergänzend folgende weitere Bausteine an, mit denen Ihre Schulwahl unterstützt werden soll:

- Auf der Webseite www.gym-schoenau.de finden Sie die offizielle Präsentation des Kultusministeriums auch als Video.
- Diese wurden durch zwei selbsterstellte Video-Präsentationen mit Informationen über das Gymnasium ergänzt, die

Gymnasium Schönau

Vielfältige Informationsmöglichkeiten statt „Tag der offenen Tür“ am Gymnasium

Sie auch auf der Webseite anschauen können.

- Darüber hinaus können Sie über www.gym-schoenau.de auch in einem virtuellen Hausrundgang die Schule erkunden.

• Das Gymnasium bietet am Freitag, den 26. Februar 2021 auch reale Hausführungen in kleinen Gruppen an, falls die Corona-Verordnung das wieder zulässt. Wenn Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf: Telefon 07673-7190.

• Im Februar und März bietet Ihnen das Gymnasium jeweils eine Video-Besprechung an, in der auch Ihre individuellen Fragen beantwortet werden:

- Montag, 8. Februar und
- Dienstag 2. März, jeweils 19.00 Uhr

Bitte melden Sie sich dafür unter sekretariat@gym-schoenau.de an. Sie bekommen dann den Zugangslink und weitere Infos zur MS-Teams-Videobesprechung zugesandt.

Für weitere Informationen können Sie natürlich das Gymnasium gerne auch per E-Mail oder telefonisch kontaktieren.

Schulanmeldung

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt am 10. und 11. März 2021 und kann auch telefonisch oder digital erfolgen. Der genaue Ablauf wird zeitnah hier und auf der Webseite bekanntgegeben.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
 Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
 Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.
 Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner
 Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13
 e-mail: totdnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs
 Normandieweg 21, 79618 Rheinfeldern
 (07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr

Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
 Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
 Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

**Anzeigenschluss für
 das „Todtnauerle“:
 Montag, 16.00 Uhr!**

**Redaktionsschluss für
 das „Todtnauerle“:
 Dienstag, 12.00 Uhr!**

Todtnauer Nachrichten

Todtnauer Narrenzunft 1860 e. V.

Lust auf ein paar BeBiBa-Erinnerungen?

Die Todtnauer Narrenzunft hat für Sie ihr Archiv durchwühlt und wird jede Woche auf ihrer Webseite Bilder und Videos veröffentlichen, um so die Fastnacht zu Ihnen nach Hause zu bringen. Starten werden wir mit den BesenBin-

derBall-Erinnerungen. So werden wir unter anderem die Willi-Ernst-Pokal-Gewinner der letzten Jahre Revue passieren lassen. Schauen Sie doch einfach mal vorbei - www.todtnauer-narrenzunft.de



Bildwettbewerb – neue E-Mail-Adresse

Liebe Kinder und Jugendarren, leider ist uns bei unserem Bildwettbewerb-Aufruf letzte Woche ein kleiner Fehler unterlaufen! Bitte sendet eure Bilder auf folgende E-Mail Adresse: 2021@todtnauer-narrenzunft.de Wir freuen uns auf eure Bilder, viel Spaß beim Malen! Eure Kindernarren



Narrenzeitung 2021

Und was zum Lachen, ist ab morgen zu kaufen! Die Narrenzeitung 2021 wird ab Samstag, den 6. Februar 2021 über diese Stellen verkauft: Café Gutmann, Splash, Andrea's Lädle, Sanitätshaus Eckert, Autohaus Wissler und Avia-Tankstelle. Lachen tut dem Immunsystem bekanntlich gut, machen Sie daher regen Gebrauch von unserem Angebot und bringen sie damit die Todtnauer Fastnacht zu Ihnen nach Hause.

Ach ja – die Narrenfahnen werden schon seit dem 29. Januar an der Avia-Tankstelle verkauft. Letzte Woche hatte sich ein kleiner Tippfehler im Bericht eingeschlichen.

Rabefelseschlurbi Geschwend Fasnacht-Malaktion in Geschwend

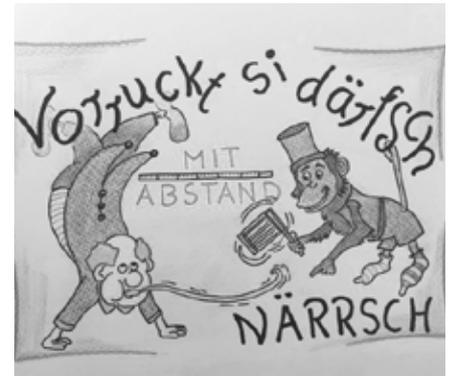
Leider fällt in diesem Jahr unsere beliebte Kinderfasnacht in Geschwend aus. Doch das ist kein Grund nichts zu tun! Liebe Kindernarren: Seid aktiv und habt Spaß, malt ein Fasnachtsbild, egal was euch dazu einfällt.

Hier könnt ihr eure Bilder bis zum Rosenmontag in den Briefkasten werfen:

- Gisibodenstraße 18 in Geschwend
- Freiburgerstraße 32 in Todtnau bei Böhler

Alle fleißigen Künstler werden mit einer Überraschungstüte belohnt. Dazu bitte Name, Alter und Adresse angeben. Und bei der nächsten Fasnacht werden alle eingegangenen Bilder in der Halle aufgehängt.

Viel Spaß beim Malen wünschen eure Rabefelseschlurbi Geschwend





Des Wucheend wär jetz Besebinderball,
 un was isch ...
 mir hocke deheim un hän scho faschd en Corona-Knall!
 Mir zwei vom Wetterhiisle mien eu sage,
 dies Jahr chenne mir keine närrische Wetterprognose wage.
 Hallefasnet isch passe',
 un au in de Beize wirsch keine Narre seh.
 Z'Obe im Städtle umme jucke goht au grad id,
 weils jo ab de achde für jeden Corona-Huusarrest git!
 Nur d'Konfettinörgler sin dies Jahr mol zfriede,
 weil keine Papierschnipsel am Bode ummeliege.
 Mir halde iis an d'Regle un dien s'Beschd drus mache,
 dann chenne mir s'nägschd Jahr wieder alle zemme lache.



Bild oben links: Edmund Keller und Herrmann Zeller als „Wäschwiiber“ am Besenbinderball 1963

Bild oben rechts: Willi Ernst und Christoph Buck als „Die zwei Girls vom Hinterhag“ am Besenbinderball 1996

Bild Mitte: „Sunnige Ussichte“ bim Wetterhiisle – Auftritt 2020

Bild unten links: Heinz Winkler und Jürgen Wehrle im Friseursalon 2003

